



Aktuelle Förderoptionen für Biomasseheizwerke

Katharina Meidinger MSc

07.10.2019

Förderbereiche

Stellung eines Nachantrages

Tipps und Tricks zur Endabrechnung

Nach der Endabrechnung

Was ist Nahwärmeversorgung?

Definition

„Gefördert werden Biomasse-Nahwärmeanlagen zur **Wärmeversorgung von mindestens zwei räumlich getrennten Objekten**, die **nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz** versorgt werden können und **im Besitz von zumindest zwei unterschiedlichen Eigentümern** sind.“

	Abgrenzung
Räumliche Trennung	<ul style="list-style-type: none">• Zwei Gebäude auf Grundstücken mit unterschiedlicher Grundstücksnummer• Bauliche Trennung bei Gebäuden auf einem Grundstück (zwei tragende Mauern!)
Wärmekunden	Vor Genehmigung müssen Wärmelieferverträge für mindestens ein 75 % des Wärmeverkaufs vorliegen

Biomasseanlage inkl. Wärmeversorgung

Förderschwerpunkt Biomasse-Nahwärmanlagen

Fördersatz **25 %** bzw. **30 %** (EU-Fördersatz)

Zuschlagsmöglichkeiten

- 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- 5 % (max. 10.000 Euro) bei EMAS-Zertifizierung

Rahmenbedingungen	
max. Förderung je Tonne	900 Euro/Tonne
Mindesinvestition	10.000 Euro
Jährliche Mindest-CO ₂ Einsparung	4 Tonnen

Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen

Förderschwerpunkt Wärmeverteilung

Fördersatz 25 % bzw. 30 % (EU-Fördersatz)

Zuschlagsmöglichkeiten

- 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- 5 % (max. 10.000 Euro) bei EMAS-Zertifizierung

Rahmenbedingungen	
max. Förderung je Tonne	1.350 Euro/Tonne
Mindesinvestition	10.000 Euro
Jährliche Mindest-CO ₂ Einsparung	4 Tonnen

Optimierungsmaßnahmen?

Förderschwerpunkt Optimierung von Nahwärmeanlagen

	Maßnahme	Umwelteffekt	Fördersatz
Primärseitige Maßnahmen	Nachrüstung Steuerung	Reduktion des Brennstoffeinsatzes	15 % bzw. 20 % (EU)
	Nachrüstung Rauchgaskondi		
	Nachrüstung Pufferspeicher		
	Nachrüstung Brennstofftrocknung		
Sekundärseitige Maßnahmen	Optimierung in Heizzentrale von Bestandsabnehmern	Erhöhung Gesamtnutzungsgrad; Reduktion Netz-rücklauftemperatur	25 % bzw. 30 % (EU)
	Maßnahme zur Senkung der Rücklauftemperatur		

ACHTUNG:

- In wessen Eigentum stehen die Anlagenteile?
- Wer tätigt die Investition?

Neuer Kessel?

Förderschwerpunkt Erneuerung von Kesselanlagen

Fördersatz	15% bzw. 20 % (EU-Fördersatz)
Zuschläge	5% Nachhaltigkeitszuschlag 5% EMAS (max. 10.000 Euro)

Voraussetzungen:

- Neuer Kessel kleinere oder gleiche Leistung
- Bestandsanlage mind. 15 Jahre
- Mindest-Investition 10.000 Euro

Zusätzliche Abnehmer?

Förderschwerpunkt Verdichtungspauschalen

Förderhöhe	4.000 Euro max. 35 % der Investitionskosten
Voraussetzungen	max. 50 kW Leistung je Übergabestation
	max. 25 Abnehmer

Antrag nach Umsetzung jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungsdatum

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Formular zur Förderungsabrechnung
- Rechnungen
- unterfertigte Abnehmerliste
- unterfertigte Wärmelieferverträge

Eintragung dieser Abnehmer in QM-Datenbank im MS 5!

Einsatz bei Optimierung von Nahwärmanlage

- Nachrüstung einer Rauchgaskondensation
- Antragstellung VOR Umsetzung (Bestellung)
- Förderschwerpunkt „Optimierung von Nahwärmanlage“

Nutzbarmachung von industrieller Abwärme

- Antragstellung VOR Umsetzung (Bestellung)
- Förderschwerpunkt „Abwärmeauskopplung“

Wärmepumpe zur Versorgung von Wärmenetzen

- Voraussetzung: GWP < 2.000; JAZ mind. 3,8
- Antragstellung VOR Umsetzung (Bestellung)
- Förderschwerpunkt „Wärmepumpen für Betriebe“

Förderbereiche

Stellung eines Nachantrages

Tipps und Tricks zur Endabrechnung

Nach der Endabrechnung

Projektänderungen, Kostensteigerungen

Wenn sich etwas ändert

Kostensteigerungen oder **zusätzlich beantragte Investitionsanteile** müssen

- schriftlich in Form eines Nachantrages (Formular inkl. Angebote)
- **vor Bestellung** der zusätzlichen Kosten bzw. Anlagenteile
- unter Angabe der zusätzlich benötigten Förderung

eingereicht werden.

ACHTUNG: keine Kostenerhöhungen bei Endabrechnung!

Förderbereiche

Stellung eines Nachantrages

Tipps und Tricks zur Endabrechnung

Nach der Endabrechnung

- Auszahlungsbedingungen erfüllt?
- Meilenstein IV abgeschlossen? Formular QM-Kompakt neu ausgefüllt?
- Endabrechnungsformular (ELER – EFRE – Bund?)
- Zahlungsbelege oder Bestätigung Bank
- Bestelldatum
- Aufstellung zu Pauschalsummen
- Kostenangemessenheit – verbundene Unternehmen
- **ACHTUNG:** keine Kostenerhöhungen bei Endabrechnung

Förderbereiche

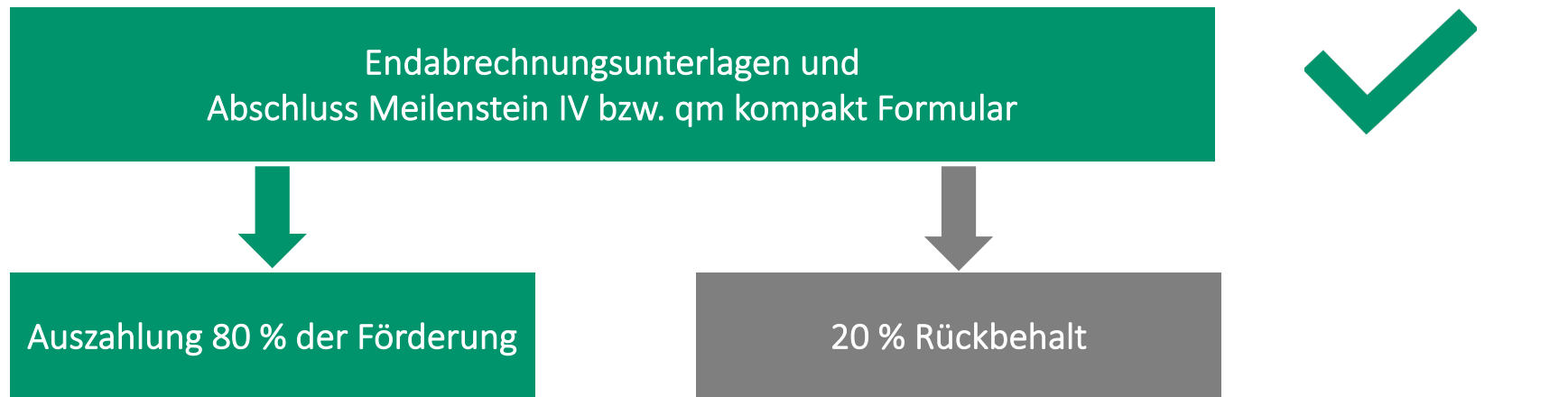
Stellung eines Nachantrages

Tipps und Tricks zur Endabrechnung

Nach der Endabrechnung

Abschluss Meilenstein V bzw. Vorlage Betriebsbericht

Nach der Endabrechnung



Verpflichtung laut Fördervertrag:

- QM-Projekte: Abschluss Meilenstein V spätestens 18 Monate nach Abschluss Meilenstein IV
- qm kompakt Projekte: Vorlage Betriebsbericht spätestens 18 Monate nach Auszahlung



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: +43 (0)1/31 6 31-0
Fax: +43 (0)1/31 6 31-104
www.publicconsulting.at